

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266

No. 94.

Dienstag, den 6. August.

1901.

### Bekanntmachung.

Diesem Kriegsinvaliden, welche ihre Militärpässe vor dem 25. Juli 1901 bei dem unterzeichneten Commando abgeben haben, können dieselben hier wieder in Empfang nehmen.

Wiesbaden, den 2. August 1901.  
Königliches Bezirkscommando,  
von Wolfswing,  
Oberlieutenant und Commandeur.

### Beschluß.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 wird der Schuß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln, Fasanen und Gabelwild auf den 26. August l. J., für Hasen dagegen auf den 14. September l. J. festgesetzt, sodas die Jagd auf Rebhühner, Wachteln, Fasanen und Gabelwild vom 27. August, für Hasen dagegen erst vom 15. September ab freigegeben ist.

Weiter wird bestimmt, das der Dachs vom 16. September bis zum 14. Dezember einschließlich erlegt werden darf.

Wiesbaden, den 18. Juli 1901.  
Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden,  
gez. Aug.

Vorstehenden Beschluß bringe ich hiermit zur Allgemeinen Kenntniß.

Wiesbaden, den 27. Juli 1901.  
Der Polizei-Präsident,  
A. Prinz von Ratibor.

### Bekanntmachung.

Die Stadt- und Feldgemeindefürsorge Wiesbaden ist zum Zweck der Begehung durch die Mitglieder der Sozialaufsichtscommission für Nebensachen in 6 Bezirke eingeteilt.

Der erste Bezirk umfaßt das Terrain zwischen der Bierstraße, der Frankfurterstraße, der No. 4 abwärts, der Wilhelm-, Taunus-, Geisberg- und Kapellenstraße und ist dem Herrn Lehrer Leonhard übertragen.

Der zweite Bezirk umfaßt das Terrain zwischen der Taunus-, Geisberg-, Kapellenstraße, dem Herenthal, der, Eiserstraße, Michelberg, der Marktstraße, dem Marktplatz, der Burgstraße, der Wilhelm- bis zur Taunusstraße, sowie das Terrain zwischen der Frankfurter- und Bierstraße und ist dem Herrn Gärtner Johann Scheben übertragen.

Der dritte Bezirk umfaßt das Terrain zwischen der Kapellen-, Eiserstraße, dem Michelberg, der Marktstraße, dem Marktplatz, der Burgstraße, der Wilhelm- und der Frankfurterstraße und ist dem Herrn Gärtner Anton Reig übertragen.

Als Sozialbeschachter für Nebensachen Angelegenheiten ist der Herr und Nebensachen-Sachverständige Jakob Gull bestellt.

Die Befehle von Reklamationen werden erachtet, die vorgenannten Herren bei Ausübung ihrer Dienstverrichtungen thunlichst zu unterstützen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1901.  
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

### Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

#### § 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Vadegäste, Reisende etc.), welche in Privatpässern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden nach dem Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Wass- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldesche, welche enthalten müssen: Vor- und Nachname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Wass- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das alle ein- und ausreisenden Fremden nach ihrer Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Wiesbaden (Stadt) aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vordringen vermögen, läßt man seit in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärmten Papierfläche selbstthätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Ostpreußen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronaustischen Observatoriums des Kgl. Meteorologischen Instituts am Teufels Schießplatz in Berlin, die

Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiscalisches Eigentum.

Da diese Ballons „unbemant“ sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie, von verhängenden Werten gefangen, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Stadtkreises Wiesbaden die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenschächden verwandt, die an einem Stahlseil gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff oder aus Gummi, oder aus Papier hergestellt, an ihrem unteren Theile haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Oeffnung hierbei nach oben bringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Verth ist, können ohne Weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Thätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Cigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit thunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden.

Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines vierfüßigen offenen, aus Holzstäben bestehenden Rahmens, der theilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahlseil an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Stromleitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körpertheilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Rahmens.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei dem Versuche, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht ungerathen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlagen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vortheilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das an dem Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei dem Versuche, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht ungerathen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlagen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vortheilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Theile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreiches Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichlande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden, gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronaustische Observatorium, Reichsdenkmal-Bezirk bei Berlin, abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau angegeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reichsdenkmal-Bezirk zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt, oder nach weiter erfolgender Vorchrift durch die Post zurückbefördert werden.

6. Für den aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5-20 Mark betragen kann, je nachdem die Vergütung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das Königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält, außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückgehalten.

Im Falle von Streitigkeiten wird die Königliche Polizei-Direction entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Öffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Theilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärmten Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel dem wissenschaftlichen Werth des Aufstieges unabwehrlich vernichtet, und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeachtlichkeit der Finder verborben worden sind, oder nicht.

Wiesbaden, den 28. Juni 1901.  
Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.  
Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Juli 1901.  
Der Magistrat: Dr. v. Abell.

### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer außerordentlichen Sitzung auf Mittwoch, den 7. August l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürger-saal des Rathhauses ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung des neugewählten Magistratsmitgliedes Herrn Stadtrath Brög.
  2. Wahl einer Commission zur Prüfung des Programms für die Erbauung eines städt. Badhauses auf dem Adlerterrain.
  3. Verkauf eines städtischen Feldwegs zwischen der verlängerten Moritzstraße und dem Gutenbergplatz.
  4. Project zu einer Versuchsanlage für Rehrichtverbrennung.
- (Zu No. 2 der Tagesordnung berichtet der Wahlausschuß, zu No. 3 und 4 der Finanzaußschuß.)

Wiesbaden, den 3. August 1901.  
Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll das bereits einmal versteigerte, aber nicht bezahlte Grundstück von verschiedenen Grundstücken im District „Radengrund“, im Rathhaus, Zimmer No. 55, nochmals öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 1. August 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

Montag, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, wollen Herr Heinrich Brenner n. Miteigenthümer ihr Grundstück Lagerb. No. 4879, belegen im District „Ober Heiligenborn“ zwisch. Karl Wilhelm Boths und Johann Baptist Wagemann einerseits und Ludwig Wintermeyer andererseits, mit 12 ar 0,9 qm Flächengehalt, in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, Abtheilung halber freiwillig versteigern lassen. F 271  
Wiesbaden, den 3. August 1901.  
Der Oberbürgermeister.  
In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI, Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines bestehenden Gewerbes anfängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhaus, Zimmer No. 5, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Die Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortführt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines Gewerbebetriebs innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines Gewerbebetriebs ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und dem Artikel 23 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerauschnitte der Gewerbesteuerklassen 1 und 2 und 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 83 des Gewerbeverordnungs fortzuentrichten.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung. Dch.

### Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß während der Sommermonate April bis einschl. September der Fruchtmarkt um 9 Uhr Morgens beginnt. Städt. Revisor-Kmt.

### Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 56 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

1. In den öffentlichen inneren Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogel-nester auszunehmen und zu zerstören, in den vorhandenen Weibern zu fischen oder Gärten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Rasenbeete zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzulassen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingekerkert und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fanges und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt als herrenlos getödtet.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöten oder Personen in unpassender Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Ruderverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

### Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Reinigung der Sand- und Fettsäure in den Privat-Grundstücken sind schriftlich oder mündlich an die Abtheilung für Canalisationen unseres Stadtbauamtes, Rathhaus, Zimmer No. 57, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebieten befindlichen Sandfänge von Regen- und Röhren-Abfällen geschieht gemäß § 6 des Canal-Ordnungs vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1901 bleibt der seitherige, nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Sinkkastenbehälter eines Hausgrundstücks die einfachen Tarifsätze, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tarifsätze zur Berechnung kommen. Diesen Kostentarif sind die neu festgesetzten Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Delbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Det-Pissoirs beigelegt.

Wiesbaden, den 20. Juli 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

#### A. Kosten-Tarif der Sinkkasten-Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Sinkkasten ohne Gimer	M. 2.70
2. Sinkkasten mit freistehendem Gimer	1.40
3. Sinkkasten mit hängendem Gimer	1.50
4. Keller-Sinkkasten	
a) gemauerte, ohne Gimer	8.20
b) von Holz oder Eisen, mit Gimer	2.30
5. Regenrohrabfänge	
a) zu ebener Erde	—90
b) unter Terrain	1.—
6. Gemauerte Fettsäure	2.70
7. Gemauerte Fettsäure (Eisen u. Holz)	1.80
8. Wassererschlässe (Zughähnen)	1.40
9. Wassererschlässe, sowie sonstige stinkende Abgänge enthaltende Wassererschlässe	2.30

NB. Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tarifs maßgebend gewesen Grundverhältnisse.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 Mk., d. h. für Hofstraßen mit nur einzelnen Objecten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 Mk. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 Mk. zu entrichten.)

Nach Hof. 4 werden alle in Contour-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Oberfläche, bezw. auf Treppen — Boden des befindlichen Sinkkasten oder Fettsäure berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettsäure von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

#### B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Delbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogen. Det-Pissoirs.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Stand und Jahr	3 Mk. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	7 . . .
3. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres	5 . . .

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 28. Juli bis einschl. 3. August.

Table with multiple columns listing various goods such as flour, oil, and other commodities with their respective prices and quality grades.

Wiesbaden, den 3. August 1901.

Stadt. Meise-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßenbau-Statuts vom 19. Januar 1892 durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für das Rechnungsjahr 1901/1902 für die Planung, die Pflasterung oder sonstige Befestigung der Straßen...

- List of construction items and their costs, including paving, drainage, and street lighting.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die obere Weinbergstraße und Herberstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 88a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Verleihen auf 1-jähriger in Verträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen abgibt...

Staat- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Juli, August und September, 2. Rate, erfolgt vom 15. Juli an nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesatzplan.

Das Geld, besonders die Pfennige, ist genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Berdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungs-Anlage zum Neubau eines 2. Retortenhauses auf der neuen Gasfabrik sollen vergeben werden.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Feuerhähne-Abteilung des 1., 2., 3. und 4. Zuges werden auf Dienstag, den 6. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter-Abteilung des 3. Zuges werden auf Dienstag, den 6. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Sand-spritzen-Abteilungen des 1., 2., 3. und 4. Zuges werden auf Mittwoch, den 7. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter-Abteilung des 2. Zuges werden auf Mittwoch, den 7. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Saug-spritzen-Abteilungen des 1., 2., 3. und 4. Zuges werden auf Donnerstag, den 8. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter-Abteilung des 4. Zuges werden auf Donnerstag, den 8. August 1. Z., Abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Versteigerung.

Mittwoch, den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Rathhaus zu Schierstein das in der Gemarkung Schierstein, an der Biedricher Chaussee und dem Wiesbadener Weg, belegene Domänen-Grundstück, Stodbuch-No. 4667, im Flächeninhalt von 6 a 90,50 qm wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Berpachtung.

Freitag, den 9. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden verschleibende, dem Raff. Central-Studienfonds gehörige, in hiesiger Gemarkung in den Distrieten: Ueberhoben, Sanctborn, Unter der Wellströmühle und Philandwies belegene Grundstücke auf die Dauer von 12 Jahren an Ort und Stelle parzellenweise öffentlich verpachtet.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. August er., Vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Auftrage für den, den es angeht, im Expeditionsbüro des Herrn W. Nuppert, Rheinstraße, Ludwigshafen, dahier: F 235 170 Kistchen Cigarren.

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 6.30 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt 'Borussia' und 'Kaiserin Augusta Victoria'), 9.50 (Schnellfahrt 'Deutscher Kaiser' und 'Wilhelm, Kaiser und König'), 10.20 und 12.50 bis Cöln; Mittags 8.30 (an Sonn- und Feiertagen) bis Bingen; 4.20 bis Coblenz; Abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen; Mittags 1 bis Mannheim; Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt.

August Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Strassenbahn (alle 7 1/2 Min.) Fahrplan ab 28. April 1901. Von Biebrich nach Mainz: 9.00, 10.00, 11.00, 12.00, 1.00, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00, 7.00, 8.00, 9.00.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rottenmayer, Rheinstrasse 21.) F 308

D. 'Aldgate' 30. Juli in Rosario. D. 'Alesia' 30. Juli 2 Uhr Nm. von Mojil. D. 'Arcadia' von Port Said nach Bremerhaven, 30. Juli 2 Uhr Nm. Gibraltar passirt. D. 'Athen' 2. August 8 Uhr 40 Min. Vorm. in Hamburg. S.-D. 'Augusto Victoria' von Hamburg via Southampton und Cherbourg nach New York, 2. August 6 Uhr Vm. Dover passirt. D. 'Bolgravia' 31. Juli 9 Uhr Vm. von Halifax. D. 'Bolivia' von Westindien kommend, 2. August 8 Uhr 15 Min. Vm. Cuxhaven passirt. D. 'Brigavia' von Baltimore a. Hamburg, 1. August 9 Uhr Vm. Dover passirt. D. 'C. Ferd. Lavina' 1. August in Calcutta. D. 'Canada' 29. Juli in St. Thomas. S.-D. 'Columbia' von New York n. Hamburg, 2. Aug. 6 Uhr Vm. Dover passirt. D. 'Croatia' 29. Juli in St. Thomas. S.-D. 'Deutschland' 1. August 5 Uhr Vm. in New York. D. 'Etruria' 30. Juli in Rotterdam. D. 'Frisia' von Hamburg via Quebec nach Montreal, 30. Juli Nm. Dunnet Head passirt. S.-D. 'Fürst Bismarck' 1. Aug. 12 Uhr Mittags von New York via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg. D. 'Granaria' 31. Juli 6 Uhr Vm. von New Orleans nach Hamburg. D. 'Helvetia' von St. Thomas nach Hamburg, 31. Juli 4 Uhr Vm. in Havre. D. 'Isola di Favignana' 1. August Vm. in Hamburg. D. 'Karthago' 1. August 11 Uhr Abends in Hamburg. D. 'Lydia' 1. August 6 Uhr 30 Min. Vm. von Cardiff. D. 'Nassovia' 1. August 9 Uhr Nachm. von New York via Copenhagen nach Stettin. D. 'Nauplia' von New York nach Stettin, 1. August Nm. in Swinemünde. D. 'Numantia' 30. Juli von Valparaiso. D. 'Patricia' 1. Aug. Vm. auf der Elbe angekommen. D. 'Pennsylvania' 1. Aug. 2 Uhr Nm. in New York. D.-Y. 'Prinz Victoria Luise' 1. August 8 Uhr Vm. in Tromsø. D. 'Serbia' 1. August von Rio de Janeiro. D. 'Silvia' 31. Juli 6 Uhr Vm. von Mojil. D. 'Tentonia' 31. Juli 5 Uhr Vm. von Montreal n. Hamburg. D. 'Troja' von Bahia nach Hamburg, 1. August 6 Uhr Vm. Dover passirt. D. 'Valesia' 1. August 8 Uhr Vm. von Boston nach Hamburg.

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden vom Monat Juli 1901. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand Ed. Lampe.)

Table with columns for wind direction, precipitation, and temperature, showing monthly averages and daily data for July 1901.